

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0103/1</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 08.06.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Menzel, Nina</b>	<b>Tel.:-220</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>23.06.2022</b>	<b>Entscheidung</b>
---	-------------------	---------------------

**Entschärfung Unfallschwerpunkt Kreuzung Hofweg / Hummelsbütteler Steindamm / Segeberger Chaussee  
hier: Beschluss Aufhebung der Einmündung Hofweg**

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der Verkehrsführung der Straße Hofweg im Einmündungsbereich der Segeberger Chaussee für den Kfz-Verkehr (Einrichtung einer Sackgasse) wird beschlossen. Der Ausschuss gibt die Planung zur Vollsignalisierung des Knotenpunktes Segeberger Chaussee / Hummelsbütteler Steindamm zur Abstimmung mit dem LBV-SH und zur weiteren Umsetzung frei.

**Sachverhalt:**

Die Vorlage wurde um die gewünschten Anlagen aus der Sitzung vom 24.03.2022 ergänzt. Inhaltlich wurden keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen. Gespräche mit dem landwirtschaftlichen Betrieb und den Betreibern der Gastwirtschaft finden in der 24. KW, gemeinsam mit Vertretern der Polizei, statt.

Anlass

Die Kreuzung Hofweg / Hummelsbütteler Steindamm / Segeberger Chaussee ist seit Jahren gemäß Verkehrssicherheitsbericht eine Unfallhäufungsstelle. Ursächlich sind ein- und ausfahrende Fahrzeuge aus dem Hofweg, die mit anderen Fahrzeugen auf der Segeberger Chaussee kollidieren. Zudem bestehen auch Konflikte mit Fahrzeugen, die vom Hummelsbütteler Steindamm links in die Segeberger Chaussee einbiegen möchten. Des Weiteren besteht eine Beschwerdelage bezüglich der Radverkehrsführung im Knotenpunkt – insbesondere vom Hummelsbütteler Steindamm in Richtung Hofweg. Beim Hofweg handelt es sich um eine Hauptroute für den Radverkehr. Vom Verkehrsbetrieb Hamburg-Holstein (VHH) wurde ebenfalls bemängelt, dass der gesamte Knotenpunkt Zeitverluste für den ÖPNV verursacht. Seit einiger Zeit besteht eine verkehrsbehördliche Anordnung zur Vollsignalisierung der Einmündung Segeberger Chaussee / Hummelsbütteler Steindamm. Es besteht dringender Handlungsbedarf an diesem Knotenpunkt, um künftig Unfälle zu vermeiden. In der Verwaltungsvorschrift zu § 1 StVO ist niedergeschrieben: „Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen. Bei der derzeitigen Verkehrsführung in diesem Knotenpunkt bestehen für alle Verkehrsarten Unfallgefahren.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

## Problemstellung

Die bestehende Verfügung zur Vollsignalisierung der Einmündung Segeberger Chaussee / Hummelsbütteler Steindamm wurde noch nicht umgesetzt, da bei der Erhaltung der Einmündung Hofweg nicht ausreichend Platz zur Herstellung einer Lichtsignalanlage mit normgerechter Markierung vorhanden ist. Zudem schränkt das Denkmal an der Einmündung im Hummelsbütteler Steindamm die Flächenverfügbarkeit ein.

Des Weiteren ist eine unglückliche bzw. unübersichtliche Radverkehrsführung in Ost-West-Richtung, vom Hummelsbütteler Steindamm kommend geradeaus in den Hofweg. Im Hummelsbütteler Steindamm wird der Radverkehr auf dem straßenbegleitenden, benutzungspflichtigen, gemeinsamen Geh- und Radweg geführt. Im Kreuzungsbereich ist der geradeausfahrende Radverkehr aufgrund der baulichen Gestaltung gegenüber dem rechtsabbiegenden Verkehr in die Segeberger Chaussee vorfahrtsberechtigt (vgl. StVO §9, Absatz 3).

## Maßnahmen

Es ist geplant, den Unfallschwerpunkt in zwei Schritten zu entschärfen:

Schritt 1 (kurzfristig):

Unterbindung der Einfahrt vom Hofweg in den Knotenpunkt Segeberger Chaussee

Schritt 2 (mittelfristig):

Vollsignalisierung des Knotenpunktes Segeberger Chaussee / Hummelsbütteler Steindamm

*Zu Schritt 1: Unterbindung des Einfahrens in den Knotenpunkt Segeberger Chaussee*

Zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes ist eine kurzfristige und kostengünstige Maßnahme möglich: die Unterbindung der Durchfahrt vom Hofweg in die Segeberger Chaussee. Hierfür würde eine Absperrung des Hofweges im bestehenden Einmündungsbereich durch z.B. bepflanzte Betonringe oder Poller erfolgen. Zusätzlich müssten Ummarkierungen auf der Segeberger Chaussee und Hummelsbütteler Steindamm, sowie eine Sackgassenbeschilderung des Hofweges hergestellt werden.

Zur Querung der Segeberger Chaussee für den Radverkehr aus dem Hummelsbütteler Steindamm in den Hofweg kann der Bordstein des benutzungspflichtigen Geh- und Radweges außerhalb der Einmündung (größer als 5 m) abgesenkt werden. Damit wird der Konflikt des abbiegenden Kfz-Verkehrs mit dem Radfahrer entschärft. Künftig hätte der Kfz-Verkehr Vorfahrt gegenüber dem geradeausfahrenden Radverkehr in Richtung Hofweg.

Durch diese Maßnahme verlagert sich der Durchgangsverkehr voraussichtlich auf den Wilstedter Weg gleichermaßen Richtung Norden und Süden mit einem Anstieg von ca. 300 Kfz/Tag. Aufgrund des neu ausgebauten Wilstedter Weges wird diese Verlagerung als unproblematisch gesehen.

*Zu Schritt 2: Signalisierung der Einmündung Segeberger Chaussee / Hummelsbütteler Steindamm:*

Da es sich bei der Segeberger Chaussee um eine Bundesstraße handelt und der Bund die Straßenbaulastträgerschaft hat, müsste für die Vollsignalisierung eine Abstimmung mit dem Bund, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), erfolgen.

Zwingende Voraussetzung für die Vollsignalisierung des Knotenpunktes ist das Abhängen des Hofweges. Zur weiteren Entschärfung des Unfallschwerpunktes sollte als mittelfristige Maßnahme eine lichtsignalgesteuerte Einmündung Segeberger Chaussee / Hummelsbütteler Steindamm gemäß verkehrsbehördlicher Anordnung eingerichtet werden (siehe Anlage 2). Anpassungen der vorhandenen Querschnitte sind nicht erforderlich. Die Einrichtung der Lichtsignalgeber mit den verbundenen Tiefbauarbeiten, die Absenkung der Borde im Bereich der neuen Fußgängerfurten und Markierungsarbeiten müssten hergestellt werden.

Beide Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Verkehrsaufsicht erarbeitet worden.

### Ausblick

Die kurzfristige Maßnahme mit Aufhebung der Einmündung der Straße Hofweg könnte 2022 umgesetzt werden.

Die Planung der Maßnahme Signalisierung der Einmündung Segeberger Chaussee / Hummelsbütteler Steindamm könnte 2022 begonnen und voraussichtlich 2023 umgesetzt werden.

### **Finanzierung:**

Für Schritt 1 (kurzfristige Maßnahme) belaufen sich die Baukosten auf geschätzt 10.000,- €, die aus dem Budget der AG Radverkehr (541000/522100) bezahlt werden können.

Für Schritt 2 (mittelfristige Maßnahme) belaufen sich die Baukosten auf geschätzt 165.000,- €. Zusätzliche Ingenieurleistungen von ca. 25.000 € (Lph 1-9) wären einzukalkulieren.

Zunächst würden Abstimmungen mit dem LBV-SH zur Kostenübernahme und Umsetzung durchgeführt werden.

Sollte das Land die Dringlichkeit der Maßnahme anders einschätzen, aber der Planung grundsätzlich zustimmen, könnte die Stadt die Umsetzung in Eigenregie durchführen. Die Finanzmittel wären dann zusätzlich über einen Nachtragshaushalt einzuwerben.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Verkehrszählung

Anlage 2 - Auszug Verkehrssicherheitsbericht Unfallhäufungsstelle Segeberger Chaussee / Hummelsbütteler Steindamm 2020

Anlage 3 – Stellungnahme des Polizeireviers Norderstedt

Anlage 3 - Plan Änderung Verkehrsführung